

Antrag auf Erstattung zusätzlicher Fortbildungskosten

gemäß § 23 SGB VIII (für den Zeitraum Januar - Dezember 2020)

**Antragsjahr
2020**

(nur einreichen, wenn Fortbildungskosten den im Sachaufwand bereits enthaltenen Betrag von 120,00 € in 2020 überschreiten)

Voraussetzung: Tagespflegestelle ist im Antragszeitraum mit mindestens einem Kind pro Monat belegt.

Werden die Kosten für vorgeschriebene und anerkannte Fort- und Weiterbildungen überschritten, können die Nachweise für die Mehrkosten bei der Verwaltung eingereicht und die Kosten bis zu einem Betrag von zusätzlich 120,00 € für Januar bis Dezember 2020 anerkannt werden. Hierfür sind alle Fort- und Weiterbildungsnachweise mit diesem Antrag einzureichen. (d. h. ab dem ersten Euro)

Bezeichnung der Fort- und Weiterbildung	Datum der Fort- und Weiterbildung im Abrechnungsjahr	Kosten der Fort- und Weiterbildung im Abrechnungsjahr
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
Gesamtbetrag		0,00 €

Ausgeschlossen von der Förderung sind: Angebote, die grundsätzlich Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sind (z. B. Curriculum) und Fortbildungen, die keinen Mehrwert für die Tätigkeit herbeiführen.

In der Tabelle sind alle durchgeführten Maßnahmen aufgeführt, um den Maximalbetrag im Beantragungszeitraum Januar bis Dezember 2020 abschließend prüfen zu können.

Erklärung der Tagespflegeperson:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dieser Erklärung.

Ort/ Datum_____
Unterschrift der Tagespflegeperson**Erklärung des Trägers:**

Alle eingereichten Nachweise zu den Fort- und Weiterbildungen der o. g. Tagespflegeperson wurden geprüft, mit Unterschrift auf den jeweiligen Belegen bestätigt und im Ergebnis als erforderlich und sachgemäß eingeschätzt. Wir erklären die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum_____
Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten des Trägers